Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 26

vom 7. März 1860.

Zwischen dem 21. und 30. März und alsdann vom 11. bis zum 16. April 1860 sind folgende repartitionsmäßigen Beiträge zur Livländischen Ritterschaftscasse zu erheben, als:

A. An Beiträgen zu den Landes-Abgaben:

a. zu denen die Kronsgüter mit beitragen:

1.	Für die Livländischen Etapenstationen die Kosten aus dem Jahre 1859	1840	Rbl.	40½	Kop.
2.	Für die Gefängnisse in den Städten Livlands die Kosten aus dem Jahre 1859 zur Beheizung und Beleuchtung, zur Remonte und Unterhalung der Aufseher	9060	„	17	„
3.	Für die Allerhöchst angeordnete Versorgungs-Commission die Kanzeleigelder pro 1859	285	„	71	„
4.	Für die Kreisschutzblattern-Impfungs-Comité's die Kanzeleigelder pro 1859	307	„	16	„
5.	Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication die Kosten im Jahre 1859	564	„	18	„
6.	Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof die Kosten im Jahre 1859	17844	„	45¾	„
7.	Für die Chaussée-Remonte die Kosten im Jahre 1859	8200	„	86	„
8.	Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands die Kosten im Jahre 1859	45	„	6	„
9.	Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien die Kosten im Jahre 1859	2441	„	17	„
10.	Für die Seelen-Umschreibung die Kosten im Jahre 1859	165	„	95	„
11.	Die Diäten an Beamte für deren Delegation in's Gouvernement in Amts-Angelegenheiten im Jahre 1859	57	„	60	„
12.	Die Beheizungskosten der Häuser des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs pro 18⁵⁹⁄₆₀	1001	„	41	„
13.	Für den Bau der Riga-Pleskauschen-Chaussée die Kosten im Jahre 1859	28629	„	83	„
14.	Die Gagen-, Quartier- und Kanzeleigelder für die 8 Ordnungsgerichte pro Mai- und September-Tertial 1859	18060	„	83	„
15.	Die Allerhöchst anbefohlenen Unterstützungen für Militair-Zöglinge im Jahre 1859	70	„		„
16.	Der Beitrag zu den Portiongelder-Rückständen der Stadt Riga aus den Jahren 1851 und 1852	5787	„	84	„

b. zu denen die Kronsgüter nicht beitragen.

17. die Ritterschafts-Etat- und Ladengelder, bestehend in Landes-Repräsentationskosten, Rekruten-Begleitungskosten, Kosten verschiedener Commissionen, Quartiergelder für die Hofgerichts-Mitglieder, Kosten für's Land-Schul- und Kirchenwesen, Pensionen und Beitrag zum Ritterschaftlichen Armenfonds und andern diversen Ausgaben; und sind solchemnach an die Ritterschaftscasse zu entrichten:

I. von sämmtlichen publiquen Gütern und Pastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr 1. bis 16. pro Haken 12 Rbl. 53 Kop. S.

II. von sämmtlichen Privat-Pastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1 bis 16 pro Haken 12 Rbl. 53 Kop. S.;

III. von sämmtlichen Privatgütern und Stadtgütern pro Haken 23 Rubel S. zu obengenannten Zahlungen von Nr. 1 bis 17.

B. An Beiträgen zu den Allerhöchst festgesetzten Gehalten von 1200 R. S. jährlich für jedes Kirchspielsgericht und zwar:

I. den vom Hofe jeden publiquen Gutes, jeden Pastorates und jeden Privat- und Stadtgutes zu entrichtenden gleichmäßigen Beitrag vom Haken 2 R. 14 Kop. S.

II. den von der Bauerschaft, nämlich von jeder männlichen Revisionsseele obengenannter publiquen und privaten Besitzlichkeiten und Pastorate zu entrichtenden gleichmäßigen Beitrag von 5 Kop. S.;

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 7. Марта 1860 **№ 26.** **Montag**, den 7. März 1860.

Zur Behandlung des Thonbodens.

(Schluß.)

Verlangen wir von einem guten Pfluge, daß er den Boden gleichmäßig und sauber umlege, so ist die Lockerheit des umgelegten Streifens und der Furche nicht minder wichtig; denn nur durch diese wird beim Thonboden der Zersetzungsproceß gesichert und jener Zustand des Ackers hergestellt, den der Landwirth „gar" nennt. Weil aber der Pflug, je mehr er die Ackerkrume umlegt, desto mehr die Furche anzupressen genöthigt ist, und weil seine Fortbewegungs-Art nicht ermöglicht, daß seine Sohle den Boden nicht mehr oder weniger festdrücke, so folgt daraus, daß der Pflug zur Bearbeitung nicht nur nicht ausreicht, sondern daß die Bearbeitung desselben durch ihn möglichst vermieden werden muß, sobald sein Feuchtigkeitsgrad das sogenannte „Schmieren" des Pfluges nur im geringsten Grade noch zuläßt; denn es ist einleuchtend, daß in diesem Zustande jene Mängel der Pflugarbeit in erhöhtem Grade zum Vorschein kommen werden. Für diese Arbeit den richtigen Zeitpunkt zu treffen, ist eine wesentliche Aufgabe bei Bearbeitung des Thonbodens. Ist sie unter mangelhaften Umständen bewirkt, so wird selbst der Untergrundpflug seine Aufgabe kaum vollständig zu lösen vermögen.

Von minderem Nachtheil ist die Pflugarbeit bei feuchter Beschaffenheit des Bodens, wenn der Acker über den Winter in rauher Furche bleibt, weil der Frost die Pulverung auch des feucht gewordenen Thonbodens zur Folge hat. Die Mängel der Pflugarbeit mindert oder hebt der Grubber auf, welcher den Boden in der Tiefe seiner Bearbeitung durch den Pflug lockert, ohne ihn den Sonnenstrahlen auszusetzen, welche durch Verhärtung der bindenden Bodentheile zur Bildung der Klumpen oder Klöße Veranlassung geben. Der Feind der letzteren endlich ist die Walze. In Preußen, und in neuerer Zeit auch in Schlesien (Proskau) wird zur Lockerung nicht nur in der Tiefe der Ackerkrume, sondern gleichzeitig eines Theiles des Untergrundes, der Karrhacken angewendet; ein Instrument, welches diesen Zweck vollständig erfüllt und dessen Anwendung, wie man mir versichert, von außerordentlichem Erfolge ist. (Beiläufig sei bemerkt, daß vier starke Pferde an einem Tage 2½—3 Morgen mit diesem Instrument bis zur Tiefe von 10 bis 12 Zoll durchwühlen). Als Grundsätze dürften nach dem Allen aufzustellen sein: a) daß man die Bearbeitung des Thonbodens möglichst dann vorzunehmen hat, wenn derselbe sich in jenem Feuchtigkeitsgrade befindet, bei welchem er durch die Ackerinstrumente leicht zerbröckelt werden kann; b) daß für die Bestellung mit Sommerfrüchten das Land im Herbst zur vollen Tiefe geackert und in rauher Furche den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, im Frühjahre eine weitere Bearbeitung mit Pflug und Rührhacken vermieden werde, dagegen Grubber, Karrhacken, Egge und Walze im ausgedehntesten Sinne ihre Anwendung finden; c) daß, wo der Winterbestellung eine Vorfrucht vorausgeht, auf die Bestellung dieser doppelte Sorgfalt zu verwenden, wo schwarze Brache die Vorgängerin der Winterfrucht ist, die rechtzeitige Bearbeitung in vorangedeuteter Weise ganz besonders in's Auge zu fassen ist. Allem aber muß, wo der Untergrund undurchlassend, d) die Drainage vorangehen, weil sonst Pflug und Untergrundspflug, Karrhacken und Grubber, Egge und Walze besser unangespannt bleiben!

Sei es mir gestattet, diese, nicht zur vorlauten Belehrung, sondern zur Anregung geschriebenen Worte, mit einem Citat von demselben Schriftsteller zu schließen, dessen Name in den ersten Zeilen genannt ist: die unendlichen Abstufungen in der Verschiedenheit des Bodens, die zwischen dem leichtesten Sande und zähesten Thon existiren und welche nothwendigerweise eine scharfe Grenzlinie zwischen zwei besonderen Wirthschafts-Methoden, auf die ein grellerer Gegensatz der entgegengesetzten Eigenschaften von Thon und Sand, hingeführt haben würde, zur Unmöglichkeit machen mußten, und es auch gethan haben, — diese Abstufungen, im Verein mit den übrigen Character-Mannigfaltigkeiten, welche eine feuchte oder trockene Lage verursachen, haben nur zu sehr die Wirkung gehabt, den Landwirth zu einem „Hans in allen Sätteln" zu machen. Er geht von einer Wirthschaft mit leichtem Boden auf den Thon über, oder vice versa, und steckt seine Pflugschaar in das neue Element mit etwa derselben Unbekümmertheit, mit welcher sein Weib ihre Enteneier unter eine Henne legt, damit sie von dieser ausgebrütet und die Ausgebrüteten groß gezogen werden. Von unaufhaltsamer Sehnsucht zu der Taufe ihres heimathlichen Naß getrieben, plumpt die kleine Brut von Wechselbälgen in den ersten besten Wasserpfuhl, zum Schrecken der erstaunten Mutter, die sich vergeblich am Ufer abquält, mit ihren Klauen ein passendes Futter für ihre Zöglinge auszukratzen, dabei ihre verzweiflungsvollen Warnungen der halsstarrigen Schwimmhaut-Familie zurufend."

„Mit eben so viel Verstand etwa, wie die Henne inmitten dieser trübseligen und hoffnungslosen Umstände beweist, ist schon mancher Pflug in den Thonboden gesteckt worden. Je größer, zugestandenermaßen, einerseits die mechanischen Uebelstände eines zähen Thonbodens in einem feuchten Klima, andererseits aber auch sein innerer chemischer Werth ist, desto dringender scheint derselbe eine Vervollkommnung seiner Bearbeitungsweise, ein ihm selbst eigenthümliches System zu fordern."

„Wie in der Psychologie aber sind bei den Künsten Schwierigkeiten die besten Förderungsmittel. Von allen Seiten reichen die Wissenschaften jetzt der Landwirthschaft die Hand, und deshalb können wir mit Allem, was über die Schätze des Bodens und der Atmosphäre, die Gewohnheiten der Pflanzen und ihre Bedürfnisse gesagt, geschrieben und bewiesen ward, mit allen den Hülfsmitteln welche uns die Fortschritte der Technik bieten, die Eroberung der Thonböden als begonnen ansehen, eine Eroberung, deren Resultate leicht manche der diplomatischen Feder oder des blutigen Schwertes übertreffen dürften."

(Landw. Ztg.)

Verwerthung verschiedener Urstoffe

Als in den letzten Decennien eine bedeutende Abnahme der „Lumpen" bemerklich wurde und die Papierfabrikanten ihre Congresse hielten, um über die nothwendige Preissteigerung des Papiers, dieses heutzutage so unerläßlichen Materials, das für große Gedanken wie für kleines Geschwätz gleich stichhaltig sich erweist, zu berathen, sah man sich gleichzeitig nach Ersatzmitteln um. Im 5. Jahrhundert hatte bei Vertheuerung des Nilpapiers zu Alexandrien sich die „Baumwolle" als Surrogat für die „Papierstaude auffinden lassen, jetzt galt es wiederum den Lumpen Concurrenz zu machen; man forschte in den Urstoffen der Natur von neuem nach und scheint jetzt erst in der Schwingelart der „Festuca patula," dem Dies der Araber, das Ersatzmittel gefunden zu haben, was vordem in der Baumwollenstaude geboten ward.

Vor neun Jahren versuchte zuerst Herr Völter in Heidenheim Papier mit Holzzusatz herzustellen. Die Proben des Fabrikats erwiesen sich als zweckmäßig, der Umfang der Production ward ausgedehnt, so daß gegenwärtig 8—10,000 Ctr. Holz jährlich in dieser Fabrik verarbeitet werden, von denen die Hälfte Tannenholz, zu den geringeren, die Hälfte Aspenholz für die feineren Papiersorten verarbeitet werden. Aus dem interessanten Experiment wurde demnach schon eine solide und sehr bedeutende Fabrikation. Das Packpapier besteht zur Hälfte aus Tannenholz, zur Hälfte aus Packlumpen, ebenso ein ordinäres Druckpapier, das aus Tannenholz und bunten, baumwollenen Lumpen gefertigt wird. Beide sind fest und kernhaft, wenn auch das Druckpapier nicht blendend weiß ist. Einige Zeitungen, wie der „Würtembergische Staats-Anzeiger" und der „Schwäbische Merkur" sind auf diesem Papier gedruckt und bewähren sich als praktisch brauchbar. Mittelfeines weißes Schreibpapier wird aus 33 Proc. Aspenholz (Zitterpappel, Populus tremula), 17 Proc. Baumwollen- und 50 Proc. Sacklumpen gefertigt. Es ist fest, glatt und vorzüglich geleimt. Ein dünnes, festes Seidenpapier besteht aus zur Hälfte gemischtem Aspenholz und Sacklumpen. Nur Kenner konnten bei sehr kritischer Untersuchung die Anwendung eines Surrogats entdecken, der Laie mußte es für das beste Papier halten, da weder Knoten noch Flecke, noch Holztheilchen in der Durch- oder Aufsicht des Papiers zu erspähen sind.

Auch dem Fabrikanten Groß in Giersdorff bei Warmbrunn ist es nach großen Schwierigkeiten geglückt, aus Fichten- und Aspenholz Papier und Pappe zu bereiten, und stellt sich sein Fabrikat gegen das Lumpenfabrikat um 10—12 Proc. billiger. Dabei ist dasselbe von bedeutend größerer specifischer Leichtigkeit (fast um 25 Proc.), was bei Verpackung hinsichts Transport- und Zollkosten nicht unwichtig ist, da ihm auch sonst die Haltbarkeit nicht abgeht.

Nächst dem Holz ward auch das Stroh als Ersatzmittel herangezogen, nachdem es gebleicht und gekocht, wurden feinere Papiersorten dadurch hergestellt, so daß in der Völter'schen Fabrik seit Jahren ein regelmäßiger Verbrauch von 10—12 Ctr. Stroh täglich stattfindet. In England wird seit Jahren auch ein mittelfeines Strohpapier verfertigt, doch müssen wir dem deutschen Fabrikat bei weitem den Vorzug geben. Auf der Münchener Ausstellung 1854 hatten Völter und Söhne aus Heidenheim ihre aus Holz und Stroh, mit oder ohne Lumpenzusatz gefertigten Papiere ausgestellt, wobei amtliche Zeugnisse die Richtigkeit der angegebenen Mischungsverhältnisse sowie den Betriebsumfang der Aussteller bestätigten, der sich im Laufe der Zeit um ein Bedeutendes erhöht hat. Unter den Strohpapieren ist das grobe gelbe, wie es in der Provinz Westphalen im Regierungs-Bezirk Arensberg auf 20 kleinen Maschinen massenhaft als Packpapier und Pappe producirt wird, von nicht großer Haltbarkeit das schlechteste Fabrikat der Art. Die Völter'sche Fabrik beweist, wie die Chemie gegenwärtig den Grundstoff bis zur Unkenntlichkeit zu zersetzen weiß und ein feines weißes Druckpapier auch aus bloßem Stroh, ohne allen Lumpenzusatz herzustellen vermag, das an Festigkeit und kernhaftem Angriff das aus Lumpen gefertigte ähnlicher Art noch übertraf, sich nur etwas spröder anfühlte. Hielt man es gegen das Licht, so zeigten sich hin und wieder kleine Pünktchen von den Knoten des Strohs, die man sonst aber nicht gewahrte und die den Werth nicht beeinträchtigen. Bei einem noch feineren Druckpapier, das aus zwei Drittel Stroh und einem Drittel Lumpen, sowie bei einem sehr feinen und glatten Schreibpapier und einem Postpapier aus halb Stroh und halb Lumpen, konnte man diese Pünktchen auch nicht mehr entdecken. Alle Strohpapiere erscheinen transparanter als die aus reinen Lumpen oder mit Holzzusatz gefertigten Papiere, sie hatten etwas Glattes, Glänzendes.

Die mikroskopischen Untersuchungen der aus reinem Stroh gefertigten und gebleichten Papiere ergaben, daß die Fasern, wenn auch nicht in gleicher Länge, sich doch viel feiner und inniger verfilzen, als beim feinsten Postpapier aus Lumpen. Der den frischen, vegetabilischen Substanzen eigenthümliche Kleberstoff, der den abgetragenen Lumpen völlig mangelt, bewirkt diesen engen Zusammenhang der Theilchen und hält sie verbunden, wenn auch die Bleiche ihn etwas zerstört. Die technische Untersuchung über den praktischen Werth dieser Papiere hat ergeben, daß die aus reinem Holz gefertigten zu wenig absolute Festigkeit besitzen, daß daher das Holz nicht als Ersatz, wohl aber als helfender Zusatz der Lumpen mit Erfolg verwandt werden kann; daß dagegen das aus reinem, gebleichten Stroh gefertigte Papier in Angriff und Festigkeit dem Lumpenpapier so nahe kommt, daß es bis zu einer gewissen Grenze die Lumpen zu ersetzen vermag, und daß die

feinsten Sorten damit herzustellen sind. Als aber die Fabricationskosten erwogen wurden, da erhielt das Holzpapier den Vorzug, denn wenn die Zersetzung des Holzes auch mehr Kraftaufwand in Anspruch nimmt, als das Stroh, so kostet das Holz im Einkauf bedeutend weniger und bedarf zu seiner Verwendung für mittelfeine Sorten keines Kochens und Bleichens, wogegen das Stroh schon für das ordinärste Packpapier ein Mal, für bessere Sorten zweimal gekocht und gebleicht werden muß. Bei Verwendung des Holzes ergiebt sich ein Abgang von 10 Proc. indeß bei ganz grobem Packpapier von Stroh sich 30 bis 40 Proc. für feinere Sorten 60—70 Proc. Verlust ergaben Die Münchener Jury wollte damals keinen absoluten Vorrang des einen oder des anderen Surrogats anerkennen, da sie annahm, daß locale Verhältnisse der Stroh- und Holzpreise zu den Lumpenpreisen und anderen Begünstigungen den Hauptausschlag für das Eine oder das Andere geben müßten. Feststehend ist, daß der Holzzusatz zu den Lumpen sich überall als ersprießlich erwiesen hat und der Preissteigerung des Papiers schon damit vorgebeugt wäre; daß Strohpapier sich aber nur dann als zweckmäßig herausstellen dürfte, wenn große Strohfülle und größere Lumpentheuerung einträte. Während dieser Versuche ist nun neuerlichst der eigentliche Ersatz in der Eingangs erwähnten „Festuca patula" zur Papierfabrication gefunden worden. Diese vorzugsweise in Algier sehr verbreitete Schwingelart, die überall dort wildwachsend von großer Ausdauer, zweimal im Jahre, im Mai und September massenhaft eingeerntet wird, erreicht eine Höhe von 3—5 Meter und scheint selbst bei dem größten Verbrauch kaum erschöpfbar zu sein. Sie hat nach näherer Analyse 70—80 Proc. spinnbare Faser, 8—6 Proc. Schleim und 22 bis 14 Proc. Wasser und krautartige Theile. Die Fasersubstanz ist bereits zu dreifachen Nutzungen verwerthet, man hat Gewebe und Seilwerk daraus gesponnen, auch hat sie zu einem vortrefflichen Pflanzenhaar, welches dem thierischen an Güte fast gleicht kommt und noch den Vorzug hat, keine Insekten aufkommen zu lassen, sich verarbeiten lassen, doch kommen alle Kenner darin überein, daß ihr Hauptwerth für die Papierfabrikation ausfallen dürfte, und daß in ihr das vollständige Ersatzmittel für die Lumpen aufgefunden wäre, wie vor Jahrhunderten es in der Baumwollenstaude erschien. Der übrige schleimige Theil der Pflanze dürfte gleichzeitig zum Leimen des Papiers sich anwenden lassen und das Fabrikat selbst, laut der vorhin erwähnten Bemerkung des frischen, vegetabilischen Zusammenhalts der Fasern, sich als ein bedeutend kernhaftes herausstellen. Ebenso bringt das Journal de Chemie médicale einen interessanten Artikel über vegetabilischen Filz. Es wurden zur Verfertigung desselben von Herrn Albert in Paris bisher noch nicht zu diesem Zweck angewandte Pflanzenfasern, die Haare des Bartes, Flaumes und der Blüthen-Haarbüschel, der Rispen, Kätzchen und Aehren einer Menge von Wasserpflanzen höchst zweckmäßig verarbeitet.

(Schluß folgt).

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 7. März 1860.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer von Riemann aus Kurland; Hr. Kaufmann Gravenhorst aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Wagner aus Livland.

Hotel St. Petersburg. HH. Kaufleute Hueck, Barrot und Landau nebst Gattin, Hr. Fabrikant Polge und Hr. Kaufmann Obrizoff von St. Petersburg; Hr. Baron v. d. Ropp aus Kurland; Hr. Coll.-Assessor Langenfeldt, Hr. Baron Belsky und Hr. Capitain Medowstschikow von Mitau; Hr. Obrist von Bock, Hr. von Wahl und HH. Gutsbesitzer Gebrüder Pander aus Livland.

Hotel du Nord. HH. Gutsbesitzer von Freymann, von Staniewiez nebst Gattin u. Baron Slippenbach, HH. Ingenieure Cameron, Whimshurst, Jardine und Parker von Mitau; Hr. Beamter Peu und Hr. Kaufmann Northwager von Tauroggen.

Stadt Dünaburg. Hr. Ingenieur Horn, Hr. Verwalter Reimann und Hr. Arrendator Frey aus Livland; Hr. Photograph Lexa von Wenden.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. März 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 20 50
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 50
Kartoffeln pr. Tschet.	55 60
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu " " . . K.	35 40
Stroh " " . . "	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand .	7 50
2/3 Brand . .	8 50
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
" Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	
Livländ. " . . .	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	9 3/16
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	—
Roggen à 15 "	88 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 1/16	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35 1/4	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	1.	2	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	108	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	101
5 pCt. dito 5te Anleihe	105 3/4	"	"	105 3/4	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	"	94 3/4	"	94 3/4	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	101½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	101¼
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7 März 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

C. Die Repartition der Kreisbeiträge pro 1860 fällt wegen des für die Ordnungsgerichte Allerhöchst bestätigten Etats weg und werden die anderweitigen Bewilligungen in diesem Jahre auslagsweise aus der Rittercasse gemacht werden.

Solchemnach wird auf Ansuchen des Livländischen Landraths-Collegii von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtlichen Gütern und Pastoraten aufgegeben ihre Beiträge unausbleiblich in der bestimmten Zeit einzuzahlen und zwar dergestalt, daß solche vom lettischen Districte in Riga auf dem Ritterhause und dem Esthnischen Districte in der Stadt Dorpat an den Hrn. Ritterschafts-Cassadeputirten von Brasch im eigenen Hause zu entrichten sind, bei dem Hinzufügen, daß der Convent im März v. J. die Bestimmung getroffen hat, daß vom Tage des festgesetzten letzten Zahlungstermins an, die rückständigen Ritterschaftsabgaben mit $\frac{1}{2}$ pCt. monatlich von den säumigen Gütern für die Ritterschaftscasse zu verrenten sein werden.

Außerdem soll nach dem Beschlusse des Juni-Landtages vom Jahre 1839 es Jedem freistehen, Beiträge zur Mehrung des Ritterschaftlichen Armenfonds zu steuern, welche zugleich in den Abgaben-Terminen in Riga und Dorpat entgegengenommen werden.

Riga-Schloß den 7. März 1860.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur älterer Regierungsrath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair A. Blumenbach.